13. Bezirk:

Feiner, Martin, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Hietzinger Kai 5

14. Bezirk:

Hera A. Hartleben GesmbH, Handelsgewerbe und Handelsagenten, Hütteldorfer Straße 114 – Strebinger, Martin, Friseur und Perückenmacher (Stylist), Penzinger Straße 41

15. Bezirk:

Haas, Univ.-Prof. Dr. Oskar, Chemische Laboratorien, Jurekgasse 5

16. Bezirk:

TKL Bau- und SanierungsgesmbH, Baumeister, Maroltingergasse 88

19. Bezirk:

Haselbacher Transport GesmbH, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit 6 Kraftfahrzeugen, Daringergasse 12–20/24

20. Bezirk:

Bicaj, Sefcet, Verspachteln von bereits montierten Gipskartonplatten, Streffleurgasse 1 – Nastasijevic, Oliver, Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Wallensteinstraße 50

21. Bezirk:

König, Friederike, Betrieb eines Fitnessstudios, Oswald-Redlich-Straße 23/19 – Stadtbmst. Arch. Josef Jarischko GesmbH, Baumeister, Baumergasse 82

22. Bezirk:

Zielinski BaugesmbH, Baumeister, Mendelssohngasse 5

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost

Auflegung

(MA 21B – Plan Nr. 7803.)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Rotenmühlgasse, Linienzug 1–4, Fabriksbrücke, Linienzug 5–6 und Schönbrunner Schloßstraße im 12. und 15. Bezirk, KatG Meidling, Rudolfsheim und Sechshaus.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 10. Jänner 2008 bis 21. Februar 2008 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der Magistratsabteilung 21B – Stadtteilplanung und Flächennutzung, 1010 Wien, Rathausstraße 14–16, und in der Planungsauskunft Wien, 1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21B

*

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Kontrolleinrichtungenverordnung geändert wird

Aufgrund § 15 Abs. 3 Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 2/2007 sowie des Parkometergesetzes 2006, LGBl. für Wien Nr. 9/2006, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. für Wien Nr. 33/2007, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Art der zu verwendenden Kontrolleinrichtungen in Kurzparkzonen (Kontrolleinrichtungenverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2005, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 lautet:

„§ 2. (1) Der Parkschein für eine Abstellzeit von einer halben Stunde ist in roter, der für eine Abstellzeit von einer Stunde in blauer, der für eine Abstellzeit von eineinhalb Stunden in grüner Farbe und der für eine Abstellzeit von zwei Stunden in gelber Farbe aufzulegen."

2. § 11 Abs. 2 sowie die in der Anlage zu § 11 Abs. 2 angeführte Abbildung entfallen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Vorsitzende

*

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Parkometerabgabeverordnung geändert wird

Aufgrund § 15 Abs. 3 Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 2/2007 sowie des Parkometergesetzes 2006, LGBl. für Wien Nr. 9/2006, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. für Wien Nr. 33/2007, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird (Parkometerabgabeverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2005, zuletzt geändert durch Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/2007, wird wie folgt geändert:

§ 3 lautet:

„§ 3. Das bei Erwerb von Parkscheinen zu zahlende Entgelt beträgt pro Parkschein

a) für eine Abstellzeit von einer halben Stunde (rot) 0,60 Euro,

b) für eine Abstellzeit von einer Stunde (blau) 1,20 Euro,

c) für eine Abstellzeit von eineinhalb Stunden (grün) 1,80 Euro,

d) für eine Abstellzeit von zwei Stunden (gelb) 2,40 Euro."

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Vorsitzende

*

Verwaltungsgerichtshof
Zl. 3000/5-Präs/2007

Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen mit 1. April 2008 eine Planstelle eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und vier, allenfalls fünf Planstellen von Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Die gehörig belegten Bewerbungsgesuche für die zu besetzenden Planstellen sind bis längstens 8. Februar 2008 beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, 1014 Wien, Judenplatz 11, einzubringen.

Wien, am 20. Dezember 2007

Der Präsident:
Jabloner

ELEKTRO HORNUNG GES.M.B.H.
1050 Wien, Siebenbrunnenfeldgasse 4-6
Telefon 545 56 00, 545 65 11, Fax 545 56 13
24-Stunden-Störungsdienst • Sämtliche Elektroinstallationen Verteilerbau • Sprechanlagen • Antennenanlagen • Beleuchtungstechnik • Blitzschutzanlagen • Alarmanlagen • Steuer-Regeltechnik

TROGES Ges.m.b.H.
1220 Wien, Puchgasse 3, Tel. 258 16 27 Serie, Fax 258 32 34
http://www.troges.at · E-Mail: troges@troges.at
Lüftungs- und Klimakomponenten
● Airset-Lüftungsgeräte ● Lüftungskanäle und -rohre sowie Zubehörteile
● Küchen-Lüftungsdecken und Hauben

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Übertragung von Dienststellenleiter- bzw. Dienststellenleiterinnenbefugnissen an die Friedhöfe Wien GmbH

Artikel I

Gemäß § 8 Abs. 2 des Wiener Zuweisungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 29/2007, werden der Friedhöfe Wien GmbH folgende einem Dienststellenleiter oder einer Dienststellenleiterin in dienstrechtlichen Belangen zukommende Befugnisse übertragen:

1. Festlegung der Arbeitsorganisation,
2. kalendermäßige Festlegung des Erholungsurlaubes gemäß § 48 der Dienstordnung 1994 bzw. § 25 der Vertragsbedienstetenordnung 1995,
3. Gewährung von Sonderurlaub gemäß § 52 der Dienstordnung 1994 bzw. § 30 der Vertragsbedienstetenordnung 1995,
4. Erteilung von Aufträgen zur Verrichtung von Dienstleistungen für die GmbH außerhalb des Dienstortes (Dienstreiseaufträge),
5. Wahrnehmung der besonderen Dienstpflichten des bzw. der Vorgesetzten und des Dienststellenleiters bzw. der Dienststellenleiterin gemäß § 34 der Dienstordnung 1994 bzw. § 6 der Vertragsbedienstetenordnung 1995,
6. Vornahme von Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilungen sowie Führen von Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenorientierungsgesprächen (MOG) nach den Richtlinien der Gemeinde Wien.

Artikel II

Art. I tritt mit 1. Februar 2008 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 1

*

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05362-2007/0001-GIF, am 14. Dezember 2007 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:

1. Jänner 2008,

hinsichtlich Ziffer 5 der Beilage:

17. Dezember 2007

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 2. März 2007, Pr.Z. 00554-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 2. März 2007 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 12. März 2007, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 14A vom 5. April 2007, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 20. September 2007, Pr.Z. 03928-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister am 20. September 2007 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Oktober 2007, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 40 vom 4. Oktober 2007, wird wie folgt geändert:

1. Seite 3, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke"

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 4 – Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben
Magistratsabteilung 5 – Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik
Magistratsabteilung 6 – Rechnungsamt
Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung
Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

2. Seite 4, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Umwelt"

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
Magistratsabteilung 30 – Wien-Kanal
Magistratsabteilung 31 – Wasserwerke
Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen
Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten
Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer
Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht

3. Seite 6, linke Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „43" die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke" zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend" zu ersetzen.**

4. Seite 8, rechte Spalte, vor dem 18. Absatz: **Vor diesem Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors ist folgender Absatz einzufügen:**

Vollziehung des Voranschlages für das Jahr 2008 im Hinblick auf die in § 103 Abs. 1 Z 16 und 17 Wiener Stadtverfassung genannten Angelegenheiten in analoger Anwendung auf die an die Friedhöfe Wien GmbH übertragenen Friedhöfe.

5. Seite 8, rechte Spalte, nach dem 18. Absatz: **Nach diesem Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors ist mit Wirksamkeit vom 17. Dezember 2007 folgender Absatz einzufügen:**

- Alles aus einer Hand, inklusive gesetzlicher Vierjahresüberprüfung durch Ziviltechniker
- Für Türen und Tore jeglicher Bauart, auch ohne Feuerschutzanforderung, herstellerunabhängig
- Fixpreise
- Schnelle Hilfe vor Ort im Störfall
- Verlängerung der Gewährleistung bis zu 5 Jahre

Service für Türen und Tore für Ihre Sicherheit

BRANDSCHUTZ TORE SERVICE GmbH
A-4680 Haag am Hausruck, Pramwald 8
Tel.: +43 (0) 77 32 / 36 30, Fax.: +43 (0) 77 32 / 31 76

Niederlassung:
A-1100 Wien, Liesingbachstraße 230
Tel.: +43 (0) 1 / 68 93 344, Fax: +43 (0) 1 / 68 98 606

Email: bts-office@bts-austria.com
www.bts-austria.com

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 6 Wiener Zuweisungsgesetz gegenüber den Bediensteten der Gemeinde Wien, die auf Basis dieses Gesetzes einem Unternehmen der Wiener Stadtwerke zugewiesen sind, sowie Abschluss des entsprechenden Zuweisungsvertrages.

6. Seite 8, rechte Spalte, vor dem 19. Absatz: **Vor diesem Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors ist folgender Absatz einzufügen, der mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2008 zu entfallen hat:**

Wahrnehmung der Diensthoheit gegenüber jenen Bediensteten, die der Friedhöfe Wien GmbH zugewiesen werden.

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal"

7. Seite 12, linke Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 1 ist folgender Absatz einzufügen:**

Mitwirkung am Abschluss von Zuweisungsverträgen, soweit dienstrechtliche Belange betroffen sind.

8. Seite 12, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:**

Rechtliche Beurteilung und Überprüfung von freien Dienstverträgen sowie deren Verrechnung.

9. Seite 12, rechte Spalte, 23. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 ist zu streichen.**

10. Seite 14, linke Spalte, vor dem 1. Absatz: **Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 ist folgender Absatz einzufügen:**

Verwaltung, Anlage und Pflege des zentralen SAP-Materialstamms.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke"

11. Seite 16, linke und rechte Spalte: **Die Präambel hat zu lauten:**

Beteiligungen der Stadt Wien an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Abgabewesen, Erstellung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien, Mitwirkung bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes der Unternehmungen, Finanzplanung und finanzielle Projektkoordinierung, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, finanzielle Angelegenheiten des Magistrats, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Geschäftsgruppe fallen; Tourismuspolitik, Betreuung des Wiener Tourismusverbandes; Rechnungswesen; Technologieentwicklung, Energieplanung und Koordinierung der Energiepolitik (Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung), öffentlicher Nahverkehr; Statistik; Feuerwehr und Katastrophenschutz.

12. Seite 16, rechte Spalte: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 4 – Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Magistratsabteilung 5 – Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik

Magistratsabteilung 6 – Rechnungsamt

Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung

Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

13. Seite 19, rechte Spalte, 1. bis 13. Absatz: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 43 (Städtische Friedhöfe) sind zu streichen.**

Geschäftsgruppe „Umwelt"

14. Seite 30, linke Spalte: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Magistratsabteilung 30 – Wien-Kanal

Magistratsabteilung 31 – Wasserwerke

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten

Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer

Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht

15. Seite 32, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der städtischen Gärtnereien, der Baumschulen, der Werkstatt Hirschstetten und des Gartenbaumuseums.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung"

16. Seite 8, rechte Spalte, Ziffer 46 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 40 vom 4. Oktober 2007: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 34 hat wie folgt zu lauten:**

Bestellung der nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 für den Brandschutz erforderlichen Personen sowie die Koordinierung der Tätigkeiten der für den Brandschutz und für die Evakuierung zuständigen Personen hinsichtlich sämtlicher Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, ausgenommen die Magistratsabteilungen 30, 31, 44, 48, 49, 51, 68 und 70.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 14A vom 5. April 2007 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Die Änderungen treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008 in Kraft.

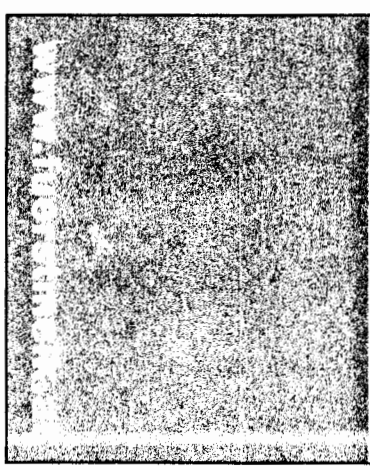
FÜRST
MÖBEL MELK
Objekt-
Krankenhaus-
Einrichtung
Maßmöbel
Fritz Fürst GmbH
T +43 2752 524 910
fmk_fuerst@aon.at

FUCHSLUGER
Transporte – Holzaufbereitung – Rodung
Gunnersdorf 20, 3361 Aschbach
☎ 07476/765 27
office@fuchsluger.com
www.fuchsluger.com